Breitbandausbau VVL Glasfaserhausanschlüsse Einwilligung zur Datenverarbeitung



Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Information der mit der Bauausführung beauftragten Firmen, sowie zur Weitergabe an den Netzbetreiber.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit beim Verwaltungsverband Langenau widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen folgende Nachteile: Der Glasfaseranschluss kann nicht gebaut werden.

Ich ______ (Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Bauausführung des Glasfaserhausanschlusses verarbeitet werden.

- Vornamen, Geburtsname und Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle Verwaltungsverband Langenau, Kuftenstraße 19, 89129 Langenau (Tel.: 07345/9640-0, info@Vv-langenau.de) um Auskunftserteilung über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).